

## B e k a n n t m a c h u n g

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss der Stadt Gummersbach hat in seiner Sitzung am 22.11.2017 die folgenden Beschlüsse gefasst:

### Offenlagebeschlüsse:

#### **1. Aufhebung der 6. Änderung zum Bebauungsplan Nr.10 „Bernberg“**

Die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Bernberg“, 6. Änderung, wird mit Begründung und Umweltbericht gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

Es liegen keine umweltbezogenen Stellungnahmen vor.

Dieses Verfahren dient dazu, dass die im Rahmen des vom Rat der Stadt beschlossenen Integrierten Handlungskonzeptes für den Stadtteil Bernberg vorgesehenen Maßnahmen planungsrechtlich für den zentralen Bereich vorzubereiten.

Es liegen zu diesem Verfahren nachfolgende Arten umweltbezogener Informationen für die Belange

Bau- u. Abrissarbeiten	Keine Betroffenheit
Tiere	Kein Vorkommen, bzw. keine Betroffenheit artenschutzrechtlich relevanter Tierarten
Pflanzen	kein Vorkommen, bzw. keine Betroffenheit artenschutzrechtlich relevanter Pflanzen
Fläche	Keine Betroffenheit
Boden	Keine Betroffenheit
Wasser	Keine Betroffenheit
Luft	Keine Informationen
Klima u. Klimaschutz	Keine Betroffenheit
Landschaft	Keine Betroffenheit
Biol. Vielfalt	Keine Betroffenheit
FFH-u .Vogelschutz	Keine Betroffenheit
Mensch u. Gesundheit	Keine Betroffenheit

Bevölkerung	Keine Betroffenheit
Kulturgüter/ kulturelles Erbe	Keine Betroffenheit
Sachgüter	Keine Betroffenheit
Emissionen u. Immissionen	Keine Betroffenheit
Abfall, Abfaller- zeugung, Abwasser	Keine Betroffenheit
Erneuerbare Energien/sparsame und effiziente Nutzung von Energie	Keine Betroffenheit
Landschaftspläne Sonstige Pläne	Keine Schutzausweisungen
Luftqualität vor.	Keine Informationen

## **2. Aufhebung der 17. Änderung zum Bebauungsplan Nr.10 „Bernberg“**

Die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Bernberg“, 17. Änderung, wird mit Begründung und Umweltbericht gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

Es liegen keine umweltbezogenen Stellungnahmen vor.

Dieses Verfahren dient dazu, dass die im Rahmen des vom Rat der Stadt beschlossenen Integrierten Handlungskonzeptes für den Stadtteil Bernberg vorgesehenen Maßnahmen planungsrechtlich für den zentralen Bereich vorzubereiten.

Es liegen zu diesem Verfahren nachfolgende Arten umweltbezogener Informationen für die Belange

Bau- u. Abriss- arbeiten	Keine Betroffenheit
Tiere	Kein Vorkommen, bzw. keine Betroffenheit artenschutzrechtlich relevanter Tierarten
Pflanzen	kein Vorkommen, bzw. keine Betroffenheit artenschutzrechtlich relevanter Pflanzen
Fläche	Keine Betroffenheit
Boden	Keine Betroffenheit
Wasser	Keine Betroffenheit
Luft	Keine Informationen
Klima u. Klimaschutz	Keine Betroffenheit

Landschaft	Keine Betroffenheit
Biol. Vielfalt	Keine Betroffenheit
FFH-u .Vogelschutz	Keine Betroffenheit
Mensch u. Gesundheit	Keine Betroffenheit
Bevölkerung	Keine Betroffenheit
Kulturgüter/ kulturelles Erbe	Keine Betroffenheit
Sachgüter	Keine Betroffenheit
Emissionen u. Immissionen	Keine Betroffenheit
Abfall, Abfallerzeugung, Abwasser	Keine Betroffenheit
Erneuerbare Energien/sparsame und effiziente Nutzung von Energie	Keine Betroffenheit
Landschaftspläne Sonstige Pläne	Keine Schutzausweisungen
Luftqualität vor.	Keine Informationen

### **3. Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 96 „Gummersbach – Industriegebiet Mitte“**

Die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 96 „Gummersbach – Industriegebiet Mitte“ wird mit Begründung und Umweltbericht gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

Es liegen keine umweltbezogenen Stellungnahmen vor.

Dieses Verfahren dient dazu, bauliche Veränderungen im Planbereich zu ermöglichen und das Planungsrecht an die heutigen städtebaulichen Zielvorstellungen anzupassen.

Es liegen zu diesem Verfahren nachfolgende Arten umweltbezogener Informationen für die Belange

Bau- u. Abrissarbeiten	Keine Betroffenheit
Tiere	Kein Vorkommen, bzw. keine Betroffenheit artenschutzrechtlich relevanter Tierarten
Pflanzen	kein Vorkommen, bzw. keine Betroffenheit artenschutzrechtlich relevanter Pflanzen

Fläche	Keine Betroffenheit
Boden	Keine Betroffenheit
Wasser	Keine Betroffenheit
Luft	Keine Informationen
Klima u. Klimaschutz	Keine Betroffenheit
Landschaft	Keine Betroffenheit
Biol. Vielfalt	Keine Betroffenheit
FFH-u .Vogelschutz	Keine Betroffenheit
Mensch u. Gesundheit	Keine Betroffenheit
Bevölkerung	Keine Betroffenheit
Kulturgüter/ kulturelles Erbe	Keine Betroffenheit
Sachgüter	Keine Betroffenheit
Emissionen u. Immissionen	Keine Betroffenheit
Abfall, Abfaller- zeugung, Abwasser	Keine Betroffenheit
Erneuerbare Energien/sparsame und effiziente Nutzung von Energie	Keine Betroffenheit
Landschaftspläne Sonstige Pläne	Keine Schutzausweisungen
Luftqualität vor.	Keine Informationen

zu 1. – 3.:

### **Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB (Offenlage)**

Die Entwürfe der vorgenannten Bauleitpläne mit den dazugehörigen Begründungen werden gem. § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der z.Z. aktuellen Fassung (BauGB) in der Zeit vom

### **07.03.2018 – 09.04.2018 (einschließlich)**

im Rathaus der Stadt Gummersbach, Rathausplatz 1, 51643 Gummersbach, im Flur der 3. Etage, während der Dienststunden montags bis freitags vormittags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie montags bis mittwochs nachmittags von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr und donnerstags nachmittags von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr öffentlich ausgelegt.

Während dieser Zeit können Stellungnahmen abgegeben werden. Der letzte Einsendetermin ist der 09.04.2018. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können.

Die einzelnen Bestandteile des Verfahrens sind während der Zeit der Offenlage zusätzlich im Internet unter folgender Adresse einzusehen:

<https://www.gummersbach.de/de/aktuelles.html>

Ferner wird darauf hingewiesen, dass gem. § 47 Abs. 2a VwGO (Verwaltungsgerichtsordnung in der z.Z. aktuellen Fassung) ein Antrag vor dem Oberverwaltungsgericht (Normenkontrolle), der einen Bebauungsplan oder eine Satzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 und 3 oder § 35 Abs. 6 BauGB zum Gegenstand hat, unzulässig ist, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die im Rahmen der öffentlichen Auslegung oder im Rahmen der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit nicht oder verspätet geltend gemacht wurden aber hätten geltend gemacht werden können.

Die **Geltungsbereiche** der vorgenannten Bauleitpläne sind in dem nachstehend (verkleinert) abgedruckten Übersichtsplänen (Original im jeweils aufgedruckten Maßstab, vervielfältigt mit Genehmigung des Vermessungs- und Katasteramtes) durch Umrandung gekennzeichnet.

#### Bekanntmachungsanordnung

Die Offenlagebeschlüsse des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses vom 22.11.2017 zur

#### **Aufhebung der 6. Änderung zum Bebauungsplan Nr.10 „Bernberg“**

und zur

#### **Aufhebung der 17. Änderung zum Bebauungsplan Nr.10 „Bernberg“**

und zur

#### **Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 96 „Gummersbach-Industriegebiet-Mitte“**

werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Auf § 7 Abs. 6 GO (Gemeindeordnung) wird hingewiesen.

Frank Helmenstein  
Bürgermeister